

STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtteil Wunkendorf mit Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Die Stadt Weismain hat in der Stadtratssitzung vom 22.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, gem. § 8 Abs.3 BauGB zur Ausweisung eines Sondergebietes nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 Abs. 2 BauN-VO beschlossen.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 1022 und 1024 der Gemarkung Modschiedel - Wunkendorf mit einer Größe von ca. 5,5 ha.



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 1022 und 1024 Gemarkung Weismain.

Ein konkreter Entwurf des Bebauungsplans liegt noch nicht vor. Er wird nach Konkretisierung der Voruntersuchungen erarbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Weismain, Kastenhof 7-9, I. Stock, Zi.-Nr. 12 – Bauamt zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Weismain unter „www.stadt-weismain.de“ eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 Abs.1 BauGB bekanntgegeben.

Stadt Weismain, den 28.04.2025
gez. Michael Zapf, 1. Bürgermeister

